



Anerkennung der R & C Görner Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 28. Juni 2021 errichtete R & C Görner Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 15. Juli 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/4-2020

Darmstadt, den 15. Juli 2021